



Institut für Phänopraxie

Philosophie für die tägliche Praxis

Solidarität und die anständige Gesellschaft

Eine Diskussionsveranstaltung unter Leitung von Dr. Christian Rabanus

Ein weiteres Mal wird die *Lust am Denken* im virtuellen Raum stattfinden. Zwar sind Veranstaltungen wie die *Lust am Denken* grundsätzlich wieder erlaubt, jedoch nur unter strengen Hygiene- und Distanzauflagen, wobei ganz konkret die Distanzauflagen die mögliche Teilnehmerzahl in den für die *Lust am Denken* zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten auf maximal acht Personen beschränken würden. Eine solche Beschränkung würde eine ganze Reihe von Personen von der Teilnahme an dieser Veranstaltung ausschließen. Aus Solidarität mit diesen wird die Veranstaltung also online durchgeführt.

Womit wir auch beim Thema wären: Aus Solidarität mit einer bestimmten, mehr oder weniger fest definierten Gruppe von Individuen, wird einer anderen Gruppe Ungemach zugemutet – die Mitglieder der einen Gruppe (nämlich die, die das Glück hätten, einen der wenigen Plätze zu ergattern) haben dafür Ungemach (nämlich keine Veranstaltung Auge in Auge) zu erleiden, dass eine andere Gruppe (diejenigen, die sich zu spät angemeldet hätten, aber auch diejenigen, deren Anfahrtsweg sich für eine Vor-Ort-Veranstaltung den Aufwand nicht lohnen würde) vor einem gewissen Ungemach (nämlich nicht an der *Lust am Denken* teilnehmen zu können) bewahrt wird.

Natürlich stellt sich in einer solchen Situation, die ja unserer gegenwärtigen Pandemie-Situation gar nicht so unähnlich ist (wobei ohne Frage das Ungemach, nicht an der *Lust am Denken* teilnehmen zu können, in keiner Weise vergleichbar ist mit dem Ungemach, das eine Erkrankung mit Covid-19 bedeutet), die Frage, ob dieses Vorgehen denn gerecht ist – ganz abgesehen auch davon, dass dieses Vorgehen ja

◀ Lust am Denken | Solidarität und die anständige Gesellschaft 2

wiederum die Gruppe von Individuen ausschließt, die aufgrund fehlender Technik nicht online teilnehmen können. Kann eine Gruppe von Individuen, die aufgrund von Beschränkungen einer anderen Gruppe von Individuen etwas Positives zu bekommen erhofft, diese Beschränkungen verlangen? Gebietet es die Solidarität innerhalb einer Gesellschaft, dass die Beschränkungen zugunsten der im Risiko stehenden Gruppe von Individuen hingenommen werden? Wenn ja, wie weitgehend sind die Beschränkungen hinhnehmbar? Wie groß muss das Risiko sein? Wie kann in einer solchen Situation abgewogen werden? Und gibt es ein Maß an Solidarität, das eine Gesellschaft zeigen muss, damit sie als „anständig“ bezeichnet werden kann? Was heißt dann überhaupt Solidarität?

Diese Fragen sollen bei der nächsten *Lust am Denken* im Mittelpunkt der Debatte stehen. Die Veranstaltung wird wieder als Konferenz im virtuellen Raum stattfinden. Zur Teilnahme ist eine kurze formlose Anmeldung per E-Mail an info@phaenopraxie.de erforderlich, damit der Link zum Betreten des virtuellen Konferenzraumes verschickt werden kann. Die Teilnahme erfordert ein internetfähiges Endgerät (z.B. einen PC, ein Tablet oder ein Smartphone), eine Anleitung zur Teilnahme an der Konferenz wird mit den Teilnahmeinformationen verschickt.

Ort und Datum

Die Veranstaltung findet in dem von der letzten *Lust am Denken* schon bekannten Konferenzsystem statt. Termin ist der erste Samstag im Juni, also der 6.6.2020, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Kosten

Für die Teilnahme an der Veranstaltung wird ein Unkostenbeitrag von 5,00 € erhoben. Ich erbitte die Anweisung dieses Betrags bis Samstag, 6.6.2020, per PayPal an die Adresse info@phaenopraxie.de. Auf Anfrage kann auch eine Überweisung getätigt werden. Die Kontoinformationen werden mitgeteilt.

Teilnahmemodalitäten

Eine kurze formlose Anmeldung per E-Mail ist erforderlich, um die Teilnahmeinformationen per E-Mail zu empfangen. Anmeldeschluss ist Freitag, 5.6.2020, 23.59 Uhr.